

Brandbrief an die Bundesminister Christine Lambrecht und Peter Altmaier

Insolvenzrechtsreform: Europäische Restrukturierungsrichtlinie zügig umsetzen, Sonderinsolvenzrecht einführen

Der Wirtschaftsrat sieht mit großer Sorge, dass trotz aller Unterstützung und Bemühungen des Bundes die Zahl der von Insolvenzen bedrohten Unternehmern und Unternehmen im Herbst massiv ansteigen wird. Es ist mit einem erheblichen Antragsstau bei den zuständigen Gerichten zu rechnen und die Existenz vieler tausender Unternehmen wird gefährdet.

Wir haben uns sehr gefreut, dass im Rahmen des Konjunkturpakets wichtige Maßnahmen zur Reform des Insolvenz- und Restrukturierungsrechts vorgesehen wurden. Die zeitliche Reduzierung des Entschuldungsverfahrens für natürliche Personen auf drei Jahre und die schnellstmögliche Einführung eines vorinsolvenzrechtlichen Restrukturierungsverfahrens im Bereich der Unternehmensinsolvenzen wären ein erstes wichtiges Signal an die betroffenen Unternehmer und Unternehmen.

Leider stellen wir dennoch fest, dass es bisher keine wirksamen Initiativen oder Gesetzgebungsverfahren der Bundesregierung zu dem akuten Thema des Insolvenz- und Restrukturierungsrechts gibt. Wenn die Bundesregierung die hohe Anzahl an Insolvenzen noch verhindern oder zumindest abmildern will, muss dringend gehandelt werden. Dabei gilt es, sowohl die Handlungsmöglichkeiten im Vorfeld der Insolvenz zu ergänzen als auch das Insolvenzverfahren an sich entsprechend anzupassen, um zu verhindern, dass Gerichte und Verwalter von der drohenden Insolvenzwelle überrollt werden. Außerdem sollte ein Instrument gefunden werden, das berücksichtigt, dass unter normalen Umständen wirtschaftlich handelnde Unternehmen nicht von Corona-bedingten Kreditrückzahlungen in die Zahlungsunfähigkeit getrieben werden.

Der Wirtschaftsrat setzt sich daher dafür ein, dass die EU-Restrukturierungsrichtlinie nun schnellstmöglich und nicht erst 2021 umgesetzt wird, damit im Bereich der Unternehmensinsolvenzen zeitnah ein vorinsolvenzrechtliches Restrukturierungsverfahren ermöglicht wird. Darüber hinaus muss dringend ein Sonderinsolvenzrecht entwickelt werden, das bei minimaler Mitwirkung eines Insolvenzgerichts den Unternehmen bereits Rechts- und Vollstreckungsschutz bietet.

Zudem sollte das Schutzschirmverfahren erleichtert werden. Dazu ist es notwendig, die Attraktivität der Eigenverwaltung zu erhöhen und die Auszahlung des Insolvenzgelds zu verlängern. Der Wirtschaftsrat unterstützt ferner die Forderung nach einem neuartigen „Winterschlafverfahren“ für Unternehmen mit krisenbedingt beeinträchtigter Liquidität. Mit Blick auf die geltende Befristung für die Antragspflichtaussetzung und die danach zu erwartenden Insolvenzen sollte die Bundesregierung schnellstmöglich wirksame Initiativen ergreifen.

Die tatsächlichen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise werden uns erst im Herbst offenbart. Die Sorgen und Eindrücke, die wir aus unserer Mitgliedschaft und von Experten hören, sind alarmierend. Wir danken Ihnen für Ihre bisherigen großen Bemühungen, der Wirtschaft in dieser einmaligen Krise beizustehen. Wir möchten Sie aber nun bitten, uns auch auf dem Wege weiterhin zu begleiten. Wir möchten Sie dabei unterstützen, den deutschen Unternehmen einen verbesserten ordnungspolitischen Rahmen anzubieten, indem wir insolvenzrechtliche Instrumente und Strukturen schaffen, die zugleich Antworten auf die anstehende Insolvenzwelle explizit aus der Corona-Krise anbietet und zudem generell bestehenden Herausforderungen des Insolvenzrechts auf modernen und klugen Wegen angeht. Wir erachten diesen Schritt als unabdingbar und werden uns als Verband hierfür über den Sommer intensiv einbringen. Der Weg aus der Krise erfordert unser aller Beitrag und Zusammenwirken.

Gerne sind wir bereits im Vorfeld zu Gesprächen mit Ihrem Haus bereit.